

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



09. Jahrgang

Braunsbedra, den 18. August 2023

Nummer 46

Ortschaftsratsitzung Krumpa

Seite 1

Genehmigung 2. Änderg. Teilflächennutzungsplan Stadt Braunsbedra

Seite 1-2

Impressum

Seite 1

Bekanntmachung

Nachfolgend wird die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Krumpa der Stadt Braunsbedra bekannt gemacht.

Die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Krumpa findet

am: 28.08.2023 um: 18:30 Uhr

im: "Erlöserkirche Krumpa" Evangelische Dorfkirche, Kirchplatz in 06242 Krumpa

mit folgender Tagesordnung statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 08.05.2023
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 22.05.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 22.05.2023
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Ortsbürgermeisters
8. Mitgliedschaft der Stadt Braunsbedra in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK LSA e.V. SR-499/2023
9. Einleitungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Braunsbedra SR-503/2023
10. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

11. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil

12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 08.05.2023
13. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 22.05.2023
14. Rücknahme des Beschlusses des Bauausschusses Nr.: OR-026/2018 vom 22.11.2018 BA-027/2023
15. Veräußerung einer Teilfläche in der Wallstraße vom Ortsteil Krumpa BA-028/2023
16. Bericht des Ortsbürgermeisters
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung der Sitzung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Sven Czekalla
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Braunsbedra Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra

Die vom Stadtrat der Stadt Braunsbedra in der Sitzung am 22. März 2023 beschlossene Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra (Beschluss-Nr. SR 456/2023) wurde mit der Verfügung der Verwaltungsbehörde vom 26. Juli 2023 (AZ: BPL00107) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte 2. Änderung des

Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra
einschließlich der Begründung ab sofort im Bauamt der
Stadt Braunsbedra, Markt 1 in 06242 Braunsbedra während
Öffnungszeiten einsehen:

Montag: von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: von 08.00 - 12.00 Uhr

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.
Gleichzeitig kann der geänderte Teilflächennutzungsplan mit
Begründung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB im Internet unter:

www.braunsbedra.de

>> Wirtschaft & Bauen > Stadtplanung > Flächennutzungsplan

eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von
Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215
Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB
beachtliche Verletzung der dort bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB
beachtliche Verletzung der Vorschriften über das
Verhältnis des Bebauungsplans und des
Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel
des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser
Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt
Braunsbedra geltend gemacht worden sind. Dabei ist der
Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel
begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Braunsbedra, den



- Siegel -

Steffen Schmitz
Bürgermeister